

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1800**

45 (10.11.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120638](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120638)

Montags den

10 Nov. 1800.

Zeverische

Wöchentliche



## Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Wann es der Kaiserl. Regierung bemercklich werden mußten auch daselbst glaubwürdig angezeiget worden daß die bis jarige Roggen Ernte nicht einmal mittelmaßig, sondern größtentheils äußerst schlecht gewesen, und auch bey einer besonders gesegneten Erndte kaum soviel Roggen gewonnen wird, als zur Consumtion des ganzen Landes erforderlich ist: Sodann wegen des enormen Preises der Kerkeln oder Biggen, und der Früchte, in diesem Jahre bey weitem nicht so viel Schweine als in sonstigen Jahren zum Fettmachen und Verkauf aufgelegt worden: Auch wegen der besondern Dürre in diesem Sommer nur sehr wenige Butter eines theils nur gewonnen andern Theils aber auch schon in außerordentlich großen Quantitäten auswärtz verschickt worden, und dan noch hinzu tritt, daß da Holland geschlossen, dergleichen Consumtibillen hier für, Englische Rechnung

unmittelbar aufgekauft werden, mithin hier leichtere wenn nicht Hungersnoth doch gewiß außerordentlicher Mangel, indem jetzt schon der Roggen das Scheffel 2  $\text{R}$  die Futter das  $\text{P}$  und 10  $\text{sch}$ . und Schweinefleisch das  $\text{P}$  und 6  $\text{sch}$  15 mit Kostet ein, treten könnte, die em indessen möglichst abzuwenden zu suchen, es der Regierung, welcher nichts so sehr als des Wohl des Publicums insbesondere der Armuth am Herzen liegt, zur nächsten Pflicht werden will, besonders in diesen bedenklichen Zeiten, wo aus dergleichen Mangel wie leider die Erfahrung in andern Staaten lehret, große und zum theil außerordentliche Unordnungen und Gefahren entstehen eine provisorische Sperre der gedachten Consumtibillen vorerst und bis auf weitere Verordnung auf vier Wochen ohne allen weiteren Anstand und leicht bey eintretenden Umständen gefährlich werdenden Aufschub unverhängen. So wird hierdurch nunmehr öffentlich ver-

kannt gemacht und zugleich ernstlich befohlen  
daß Keiner, es sey auch wer es wolle, sich  
bey Vermeldung 50 Gold. Brüche und  
Wiederherbeschaffung der Quantitaet des  
Verwandten aus der Fremde, sich unterste-  
hen solle, in den nächsten Vier Wochen von  
Zeit der Publication dieses angerechnet und  
bis auf weitere Verordnung es sey Roggen  
oder Schweine oder Butter auswärtig zu  
verkaufen oder zu versenden. Und so wie  
ein jeder gutgefanter Antheilhaber sich wird  
angelegen, seyn lassen dieser bloß um Wohl  
des gantzen sowohl als des armeren Publi-  
cums insbesondere gereichende Anordnung  
billigt zu befolgen und aufrecht zu erhalten:  
so wird doch auch insbesondere den Antheil-  
ten und dem Advocato Fiscal bey Strafe  
eigener Verantwortung hierdurch zur Pflicht,  
gemacht auf die Befolgung dieser provisoi-  
rischen Verordnung besten Fleißes zu sig-  
nificiren und die Contravententen zur erforder-  
lichen Bestrafung sofort bey der Regierung  
anzuziegen. Wornach sich ein jeder zu ach-  
ten Signatum Jever den 19 October 1800.

Aus der Regierung,

Gericht Hroel

I Demnach teils auf freiwilliges An-  
suchen, teils Schulden halber, folgende  
Ländereien, Heerdstädte und Behausungen  
als

1.) Popcke Hillers Goeden Erben nutzba-  
res Eigenthum von 19 Matten Landes und  
Hauses im Warder Hammerich, wovon  
jährlich an die Sct. Jostler Pfarre 5  $\text{R}$  15 Sch.  
an Minß Eden Hillers weyl. Ehefrauen  
Erben 16  $\text{R}$  und bey Veränderungs-fällen  
8  $\text{R}$  Weinkauf an Carllich Thaden Erben  
ist Focke Chriselius Focken Ehefrau 12  $\text{R}$   
und bey Veränderungs-fällen 5  $\text{R}$  Wein-  
kauf und an Eibe Eden Lauts 6  $\text{R}$  an Erb-  
heuern abgehen.

2.) Georg Weil Haus und Garten vor  
dem Sct. Annenthor, wovon eine Krugheuer  
zu 3  $\text{R}$  22 Sch. mit Auf und Schreibgeld  
jährlich abgehät.

3.) Demoiselle Hedden Erben Haus  
auf dem Hooßs alten Deich welches von  
Mehno Meyer bewohnet wird, wovon jähr-  
lich 6 Sch. 15 w. an Hinrich Ditten Jürgens  
bezalt werden.

4.) Derselben Haus auf dem Hooßs  
welches von Johann Rudolph Bolenius be-  
wohnet wird.

5.) Derselben Haus daselbst, welche  
von den Goldschmidt Rose bewohnet wird.

6.) Derselben beide Landgüther zu De-  
dewarsen in Dloorfer Kirchspiel, groß 56  
und 46  $\frac{1}{2}$  Matten, und den in Erbpacht aus-  
gethanen Strüden mit 2 Behausungen,  
Schennen und Kirchen und Läger stellen,  
woran jährlich 30  $\text{R}$  von Dirck Wahlsteden  
Erben 10  $\text{R}$  von Kaufmann Plaggen Er-  
ben und 2  $\text{R}$  6 Sch. von Edo Kiecken, an  
Erbheuern bezahlet werden, und wovon  
jährlich 18 Sch. beherdische Feuer, und bey  
Sterb und Veränderungs-fällen 6  $\text{R}$   
Weinkauf abgehen

7.) Derselben Landguth bey Hörmerfied  
groß 58 Matten nebst Wohnhause Scheune  
und Backhaus auch Kirchen und Lägerstel-  
len, und einer jährl Grundheuer zu 4  $\text{R}$  3 Sch.

8.) Hr. Ganzleyrath Siegen Kinder und  
Enkel erster Ehe 50 Graasen Landes bey  
Rüsterfel.

9.) Derselben Landguth auf Schaar, groß  
105 graasen mit einer jährlichen Erbheuer  
für 15 graasen zu 17  $\text{R}$  13 Sch 10 w.

10.) Diederich Jaspers Dresche, am Hil-  
cken Schlot, vhmweit Moses Hütte belegen.

11.) Derselben 10 Aecker auf der hiesigen  
Gast, bey Moses Hütte belegen.

12.) Weyl. Johann Georgi Christian  
Funksen. Erben, Hin. Funk Wilh. Funk  
Joh. Christian. Gottl. Wendhorst Ehefrau  
geborne Funk Haus, in der Steinstraße,  
hieselbst, mit dahinten liegenden Garten,  
einen Mannskirchensitz auf den Prinzen-  
boden, und 2 Matten Moorland, welche  
der Hr. Rath Mochring, jährlich für 4  $\text{R}$   
12 Sch. in Gold, in Erbheuer hat.

13.) Weyl. Carl Wilhelm Hammer-  
schmidts, Wittwen, Namens ihres Soh-  
nes Friederich August Hammerschmidt von  
Hinrich August Hammerschmidt jererbtes  
Haus in der Steinstraße hieselbst.

14.) Arend Abrahams Haus am alten  
Markt hieselbst.

15.) Die von dem Hr. Cammerath Krell  
zum Verkauf gebrachte 11 Block Aecker,  
zur linken Seite des Dauhalmerweges

an der Frau Rathöverwandtin Helmrichs Acker belegen, wovon demselben selbst 6 und seine beiden Kinder 5 gehörig letztere von weyl. Mehno Simonis herrührend,

16.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seine beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende 3 lange Aecker, unweit des Damhalmwege an die obgedachten 11 Blöcker belegen

17.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beiden Kindern zugehörige, von Mehno Simonis herrührende 5 Aecker bey Moses Hütte belegen.

18.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende 8 Matten Landes, am Hagenländerwege.

19.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte seinen beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende 6 Matten Landes, am Damhalm belegen.

20.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende jährliche 3 Grundsteuer von dem, von Friederich Hajo Aren, in Erbsteuer habenden Garten.

21.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seine beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende jährliche 6 Grundsteuer, von die, von Zahau Aren Erben in Erbsteuer habenden Garten.

22.) Die von demselben zum Verkauf gebrachte seinen beiden Kindern zugehörige, von weyl. Mehno Simonis herrührende 6 Matten Landes am Dittenburgerwege belegen.

23.) Keiner Keiners majorene Kinder Johann und Antje Keiners Haus auf den Friede iquensfehl.

24.) Johann Hinrich Carstens Wittwen Haus in der Raackstraße welches von Folker Hinrichs bewohnt wird.

an den meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen, und Terminus hiezu aufn Mittwoch, als den 26 Novemb d. J., angesetzt worden so wird solches hierdurch zu jedermannes Wissenschaft gebracht, und können diese-

nige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben, wie dergleichen sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder sowie sie eingekommen, an die Intervenanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun, wieweil auf selbige sie mögen auch begeben, worin sie wollen, kein Rücksicht genommen werden soll.

Wornach 2c. Sigl. Jeder den 10 Octobr 1800 Aus dem Landgerichte hieselbst

2. Es sollen pl. m. 11 Lasten Haber und pl. m. 10. Stiege lang Rocken und 38 Stiege Krummstroh, am nächsten Sonnabend als den 15. dieses öffentlich ausgedungen werden. Die Liebhaber können sich am obbestimmten Tage des Vormittags um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach den Bedingungen annehmen. Jed den 8 Nov. 1800. Aus der Cammer.

3. In dem zur Herrschaft Barel gehörigen Forst, ohnweit dem Flecken Barel; sollen am 1. Decemb d. J. und den nächst folgenden Tagen als dem zum gewöhnlichen alljährlichen Holz Verkauf für das mahl angesetzten Termin, mehrer hundert aus gewachsene Eichen, auch Buchen und Es-



Den, auf dem Stamm, öffentlich weis-  
bietend verkauft werden.

Bare! aus der Cammer der 7 Nov 1800.

### Citatio Edictalis.

Er. Majestät des Kaisers von ganz  
Austland Wir zum Consistorio der Erbherr-  
schaft Jever allergnädigst verordnete Präsi-  
dent, Vicepräsident, Ráthe, und Asses-  
sen, fügen dir Anna Mariane Wagner ge-  
borene Waltern hiedurch zu wissen, was  
maßen Uns dein Ehemann, der in hiesiger  
Garnison stehende Soldat, Anthon Wag-  
ner, durch eine wider dich bey Uns überge-  
bene Desertions und resp. Ehescheidungs-  
Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben,  
gestalten du Anna Mariane Wagner gebohr-  
ne Waltern aus der Walch im Elß, ihn  
deinen Ehemann, Anthon Wagner, am  
23ten Jan. dieses Jahres heimlich und  
bößlich verlassen, du ihm auch von dem Orte  
deines Aufenthalts so wenig Nachricht gege-  
ben, als er solchen angewandter Bemühung  
ungeachtet, auszuforschen vermögend gewe-  
sen, mit unterthänigster Bitte, Wir geru-  
hen, dich desfalls edictaliter zu verabladen  
und im Fall deines Aussenbleibens, in con-  
tumaciom wider dich zu erkennen, was sich  
zu Recht gebühret.

Wann nun die gedetene Edictalcitation  
wider dich erkannt; so citiren und laden Wir  
dich hiermit, daß du am Montage nach den  
3 Advent, wird seyn der 15 des Monats  
December, den Wir für den 1. 2. 3. und  
letzten Gerichtstermin setzen, oder, da der-  
selbe ein Oerchstag wäre, den nächst dar-  
auf folgenden Montag früh 10 Uhr vor hie-  
sigem Kaiserlichem Consistorium in Person er-  
scheinest, auf bemeldete von Supplikanten  
wider dich eingebrachte Klage, deine Ver-  
antwortung, da du einige zu haben vermei-  
nest, vorbringest, und darauf rechtliche  
Entscheidung gewärtigest; mit der aus-  
drücklichen und ernstlichen Verwarnung, du  
erscheinest sodann oder nicht, daß darnach  
in der Desertions- und resp. Ehescheidungs-  
sache, auf dein ungehorsames Aussenblei-  
ben, verfahren werde und in contumaciom  
wider dich ergehen solle, was sich zu Recht  
gebühret. Wornach du dich zu achten.

Sege den Jever den 8ten Septbr. 1800.

Aus Kaiserlichem Consistorio. hieselbst.

### Concurse

1 In Ansehung des Peter Eucken an  
Wilcke Wilms verkauften in Clevernsfer  
roge stehenden Hauses, mit Zubehörungen  
ergethet concursus retrahentium, und ist ter-  
minus præclusivus zur Angabe, bis zum  
23 Nov d. J. festgesetzt worden. Wornach  
ic. Sigl. Jever den 7 Oct. 1800.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 In Ansehung des von Ellert Held  
Wittwe, Talle Margretha Held, geborne  
Peters an den Hofapotheker Otto Wilhelm  
Niecken verkauften zu Moorwarfen stehenden  
Hauses, mit pl m. 5 Warten Landes, Foh-  
hörn genannt, ergethet concursus retraha-  
entium, und ist terminus præclusivus zur An-  
gabe, bis zum 23 Nov. d. J. festgesetzt  
worden. Wornach ic. Sign. Jever d. 6 Oct.  
1800. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 In Ansehung des von Eibe Herren  
Folckers an Johann August Blohm verkauften  
Landgutes Bendlestedt genannt, in  
Sillentebedter Kirchhofel, ergethet concursus  
retrahentium, und ist terminus præclusivus  
zur Angabe bis zum 7ten Decbr d. J. fest-  
gesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever,  
den 17 Decbr. 1800.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Privat Eagen

1 Daß 1750 40 R<sup>th</sup> um Martinis  
und 700 R<sup>th</sup> zinslich gegen Sicherheit  
zu belegen seyn, dienet zur Nachricht  
und kann man das weitere erfahren bey  
Commissionair Hübling.

2 Es verbleiben annoch verschiedene  
dem Hr. Amtmann Garlichs zuständige  
Erb- und Zeitpachts Gelder. Ich muß  
daher die saumseeligen hiedurch öffentlich  
erinnern daß sie binnen 8 Tagen Zah-  
lung verfügen, weilich sonst die Rück-  
stände gerichtlich weitreiben. Kanstendach  
als Hr. Amtm. Garlichs Bevollm.

3 Der Kaufmann Rosshorn hat an-  
gebot beste holländische neue grüne und grau e  
Capuciner Erbsen, frischen rabberdan in  
Achteln und halbe Achteln, gegen einen bil-  
ligen Preis zu verkaufen.

4 Kamme Behrens von die Burrey  
von dem Pakenier außen Groden, ein  
dunkelbraun Hengst Grafsüllen und ein  
blau schimmelt Enterbeest, entkommen, oder

## Beilage zu No. 45.

weggelaufen, wer hiervon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

5 Der hochpreisl. Russisch Kaiserliche Regierung hat dem Augen Arzte Joh. Georg Wagener die Erlaubniß ertheilet, denen die an Augenkrankheiten leiden, Hülfe zu leisten, Er empfiehlt sich daher dem geehrtesten Publico ergebenst, und bietet den Patienten, welche an den Augen leiden, den Staar oder Felle haben, seine Dienste an. Seine Zeugnisse, und sehr viele glückliche Curen bürgen dafür, daß der Leidende durch ihn werde geholfen werden. Er logirt bey Herrn Gastwirth Blumroth auf dem alten Markte.

6 Hajv Gerriets Michaels Frau will ihre beyde Häuser, am Lettenser Stief nahe am Loge, wovon das eine aus zwey Wohnungen bestehet, und die beyde zum Betrieb allerley Gewerbes gut eingerichtet und gelegen, aus freyer Hand verkaufen, oder, wenn der Verkauf nicht zu Staude kommt, auf einige May 1801 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am Sonnabend, den 15 dieses in ihrem Krughause in Lettens einfinden.

7 In einer Gewürz- und Ellen Handlung zu Barel, wird auf Ostern oder May 1801 ein Kaden Diener verlangt; der Zeugnisse seines Wohl verhaltens beibringen kann. Mann meldet sich deshalb bey dem Postverwalter Rasmus zu Barel.

8 Der Kupferamtsmeister Cornelius Kienlets am Winsler Rorder alten Deich verlangt auf May 1. J einen Gesellen oder Lehrburschen, und wolle man sich ehrens melden.

9 Es steht ein completer noch neuer Cruidinierwinkel von 77 Schiebbladen, Tönbank nebst Schaalen, Caffemühle, Trommen, Tonnen, Gewichte u s w. aus freyer Hand zu verkaufen. Man melde sich bey dem Comm. Hübling bei welchem die nähere Specification eingesehen werden kann.

10 Der Maler Johann Hildebrand, wohnhaft am alten Markte hat die Kunst erfunden, Fensterscheiben, sowohl von groben als feinem Glase, welche durch die Bitterung trübe oder blind geworden, so wieder herzustellen, als sie neu gewesen sind. Er verspricht billige Preise, und kann man bei etwaigen Bedenklichkeiten das Geld ein Jahr lang inne halten, bis man von der Güte dieser Kunst überzeugt ist.

11 Ernst Stafen vor dem St. Annenthor, hat einen schönen weißen Windhund,ogleich zu verkaufen.

12 Der Schneidermeister Harm Jülffs in Schortens verlangt sofort einen Gesellen, und auf Ostern einen Lehrburschen.

13 Es ist bei der Waddewarder zweite Pastorey den Ersten May 1801, 400 Rthl. Vacanzgelder zu belogen, die nicht in öffentlicher Rechnung kommen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Pastor Ehrentraut, oder bei den Kirchenjurath C. R. Tölstedt.

14 Zimmer- und Tischlermeister Johann Lübben in der kleinen Burgstraße hat einen Kigen, Mai 1801 anzutreten, zu verüberen; Liebhaber melden sich baldigst.

15 Dem Kaufmann H. B. Johe zu Wittmund ist aus seiner Weide bey Isel eine blaue fetter Kuh, auf dem einem Horn H W, L gemerkt, weggekommen. Wer demselben davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

16 Ein junger Mensch von 18 Jahr suchet eine bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf den Lande bei Pferde und Wagen auf Ostern oder May Dienst. Man melde sich dieserwegen in der Hofbuchdruckerey.

17 Ein Korb mit Manns Filshüte, von Wittmund nach Jever verlohren gegangen; Der ehrliche Finder wird ersucht gegen eine Belohnung entweder in der Wittmunderherberge oder bei den Boten Gummel abzuliefern.

18 Ich habe hiedurch anzeigen wollen,

Daß ich meinen Knecht Elias Abraham auf  
ser Dienst gezezt und ich also hinführo für  
nichts haste, er mag handeln und verhan-  
deln was er will. Hingegen aber habe alle  
mögliche Waare als Cattun, Siz. Ranten,  
Manschetter, Meßeluch, Woujein, u. s. w.  
auch alle Sorten seiden und Atlas Band,  
zum Verkauf, vorrätig. Meyer Lemann.  
19 C. Lombart, empfielt sich in Infor-  
mation geben in der Zeichnungskunst, in der  
Principien der Figuren und Architectur, er  
logirt bey d. Hrn. Rfm. Ulrich Eylers auf den  
alten Marke schießelst.

20 Die Bedingungen, wornach Can-  
zelleprath Stegen Kinder und Enkel erster  
Ehe ihre beyden Ländereyen zum Schar  
und bey Küsterstehl in termino subastationis  
verkauffen wollen, sind von jetzt an bei dem  
Advocaten Thaden ein. u. sehen, und auf Ver-  
langen auch abschreiblich zu erhalten.

21 Zur Nachricht wird bekannt ge-  
macht, daß die in dem vorstehenden Sub-  
astationsproclama Nr 1 bemerkte von Pop-  
ke Hillers Goecten Erden zu verkaufende  
Stelle von dem Käufer May 1801 schon be-  
zogen werden könne

22 Da mein Knecht Johann Heinrich  
Wittig ohne mit bekamen Ursachen vielleicht  
wegen seiner schlechten Ausführung, am zten  
dieses heimlich entlaufen: so warne ich einem  
jeden, ihn nichts auf meinen Namen zu cre-  
ditiren, oder sonstens Geld verabsolgen zu  
lassen, weil ich für nichts haste. W. n. n.

Johann Heinrich Langmack, Glaser.  
2 Auf nächten May 801 brauche ich  
in meiner Handlung einen Lehrburschen von  
guter Erziehung. Wer zu diesen Geschäfte  
Lust hat, und die nötigen Fähigkeiten besitzt,  
kann sich bey mir melden und daß nähere  
Verabreden. Lettens den 8 Novb. 1800

H. H. Hillerns.

Beschluß des vom Pastor  
Beck erfundenen Mittels wider  
das Umkommen im Grabe.

Die Todten, bey denen noch eine Spur  
von Verdacht, daß sie noch nicht völlig  
todt sind, übrig ist, bey denen sich

die Haupterscheinung des wahren Todes,  
die Fäulniß, noch nicht äußert, werden  
wie gewöhnlich in einen Sarg gelegt,  
in dessen Deckel, da wo der Kopf des  
Verstorbenen zu liegen kommt, eine  
Oefnung gemacht wird der Sarg wird darz  
auf in das Grab gesenkt und einige Schuh  
hoch mit Erde bedeckt. In die Oef-  
nung des Deckels im Sarge aber wird eine  
Röhre von 3 bis 4 Zoll im Durchmes-  
ser gesteckt, welche so lang seyn muß,  
daß sie aus dem Grabe hervorragt, und  
über welcher ein kleines Dach stehet  
unter welchem sich mehrere Glocken be-  
finden, die durch einen geringen Zug in  
starke Bewegung gesetzt werden können.  
Durch die Röhre gehen zwey Faden,  
von denen an jeder Hand des Begrabe-  
nen einer befestigt wird, und die zu  
den darüber hängenden Glocken hinfüh-  
ren. Erwacht nun einer im Grabe, so  
wird er gewiß die Hände zuerst bewegen  
und zugleich mit die über ihn hängenden  
Glocken. Diese Maschine muß sechs bis  
acht Tage lang über dem Sarge stehen  
bleiben, oder wenigstens solange bis man  
durch die Röhre einen anligen Geruch  
des Verstorbenen merkt, worauf der  
Sarg mit Erde sogleich völlig bedeckt wer-  
den muß, damit die Lebenden von die-  
sem Gestanke nicht vergiftet werden. Hier  
bey ist allerdings nöthig daß Jemand sein  
Augenmerk auf einen solchen, der auf  
diese Art in der Erde liegt, hinrichtet  
und auf das Geläute der Glocken Ach-  
tung giebt.

Diese Einrichtung, wodurch offenbar  
der Marter, im Grabe jämmerlich um-  
zukommen, entgangen werden kann, em-  
pfielt sich besonders dadurch, daß der

Sarg zum Theil mit Erde bedeckt wird. Die Wärme der Erde ist bekanntlich eins der größten Belebungsmitel. Sie erweckt in jedem Samenkorn seine schlafende Lebenskraft, und bringt aus ihm das hervor woraus es entstanden ist. Unsere ältern Aerzte kannten auch diesen Erweckungsreiz und bedienten sich desselben bey gelähmten und gichtischen Gliedern, und scharften zu dem Ende solche Kranke bis an den Hals eine kurze Zeit in die Erde ein, wornach sie oft geheilet wurden. — Gewiß wird daher ein jeder Begrabener, der nur noch einen Funken von Lebenskraft hat, in seinem Grabe erwachen. Welche Qual und welcher Schrecken muß es dann für einen solchen seyn wenn er nun alles fest um sich verwahret sieht und ersticken muß? Allein, wie leicht ist nicht diesem jammervollen Elende zu entgehen, wann über dem Grabe ei-

nes solchen, dessen wahrer Tod ungewiß ist, die hier berührte Verfügung getroffen wird.

Der würdige Erfinder dieser Methode zur Verhütung des lebendigbegrabens hat bereits schon diese unter seiner Gemeinde eingeführt. Der ganze Apparat dazukostet einen Carolin oder 6 Rthlr. folglich ist dieser Preis sehr gering gegen den, wenn nur ein einziger Mensch unter Millionen dadurch gerettet werden sollte. Mögte doch diese Einrichtung, die mit wenig Mühe und Kosten verbunden ist, auch unter uns Nachahmung finden! Man will, was der erste Schritt dazu ist, einen solchen Apparat kommen lassen, wenn das Publicum es gerne sieht, welches man erfahren wird, wenn man dem Comm. Hübling davon Nachricht giebt.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its low contrast and the texture of the paper.

